

## **Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Osten**

Als Anerkennung für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osten, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Osten und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben, sowie Sportlerinnen und Sportler der Gemeinde Osten, die sich durch besondere Leistungen hervortaten, stiftet die Gemeinde Osten die

„Ehrennadel der Gemeinde Osten“

Für die Vergabe gelten folgende Richtlinien:

1. Die Ehrennadel ist silberfarben mit eingelegtem Ostener Gemeindewappen.
2. Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.
3. Die Ehrennadel kann verliehen werden an Bürgerinnen und Bürger, die insbesondere

- sich auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, sportlichem oder kulturellem Gebiet außergewöhnliche Verdienste um die Gemeinde Osten erworben haben

oder

- sich durch eine besondere aufopferungsvolle Tätigkeit für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger um das Wohl der Gemeinde Osten verdient gemacht haben

oder

- das Ansehen der Gemeinde im In- und Ausland durch ihren persönlichen Einsatz in hervorragender Weise gefördert haben.

4. Vorschläge für Bürgerinnen und Bürger, denen die Ehrennadel verliehen werden soll,

können aus der Bevölkerung, dem Gemeinderat und von der/dem Bürgermeisterin/Bürgermeister gemacht werden.

5. Über die Vorschläge entscheidet der Gemeinderat. Die Entscheidung wird mit einer 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder getroffen.
6. Die Ehrennadel soll, in würdiger Form, auf einer der letzten Ratssitzungen des laufenden Jahres überreicht werden.

7. Die Ehrennadel geht in das Eigentum der Ausgezeichneten über. Eine Rückgabepflicht der Hinterbliebenen besteht nicht.
8. Durch Beschluss des Gemeinderates in nichtöffentlicher Sitzung, kann die Auszeichnung aberkannt werden, wenn sich die/der Ausgezeichnete als unwürdig erweist.

Osten, den 31. Januar 2008

(L.S.)

Bürgermeister Gemeindedirektor